



Bennemann
Immobilien GmbH



Ihr Auszug steht an
... was wäre zu tun?



Ihr Auszug steht an?

Achten Sie bitte darauf, dass die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird. Gerne geben wir Ihnen einige Punkte mit an die Hand.

Sprechen Sie uns gerne an, sollte etwas nicht klar sein.

Einen Blick vorab in Ihr altes Übergabeprotokoll und in den Mietvertrag sollte Ihnen eine erste Hilfe sein.

REPARATUREN

✓ Sind Defekte oder Schäden bekannt?

Lassen Sie uns vorher darüber sprechen.

✓ Sind Bohrlöcher in Wänden und Decken vorhanden?

Bitte verspachteln Sie diese und nutzen Sie hierzu **auf keinen Fall** Silikon, sondern Spachtelmasse. Diese erhalten Sie in Baumärkte bereits fertig in Tuben.

✓ Haben Sie Wände und Decken in einer ausgefallenen Farbe gestrichen?

Wie im Mietvertrag vereinbart, sind die Wände und Decken in einem neutralen Zustand zu bringen, sollten grelle Farben oder Tapeten verwendet worden sein.

REINIGUNG

Eine Wohnung übergibt man gerne so, wie man sie auch in Empfang nehmen würde. Dürften wir auch Sie darum bitten?

Denken Sie bitte an die Hygiene im Bad.

Schmutz und Kalkablagerung o. ä. sollten nicht mehr sichtbar sein.

Auch das Ausräumen und Reinigen der Nebenräume, wie z. B. Keller, Dachboden, Garage, Terrasse, Balkon etc., gehört zum „guten Ton“.

Bitte vergessen Sie auch nicht Ihren Garten, wenn vorhanden, der ebenso gepflegt und unkrautfrei übergeben werden soll.

VERKAUF EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE

✓ Möchten Sie Ihre Einbauküche verkaufen?

Ermitteln Sie vorab den Wert der Küche, damit bereits bei einer Besichtigung ein Preis genannt werden kann.

✓ Haben Sie weitere Einrichtungsgegenstände, welche in der Wohnung verbleiben sollen?

Dieses können wir dann später im Übergabeprotokoll notieren. Machen Sie sich auch hier schon mal Gedanken zum Preis.

SCHLÜSSELÜBERGABE

Stellen Sie bitte sicher, dass bei Ihrem Auszug alle vorhandenen Schlüssel dem Vermieter ausgehändigt werden (Wohnungsschlüssel, Haustürschlüssel, Briefkastenschlüssel, evtl. Keller- und Dachbodenschlüssel etc.). Sollten Sie nicht sicher sein, lohnt ein Blick in den Mietvertrag, bzw. ins Übergabeprotokoll.

Im Auszugsprotokoll werden wir die Zählerstände notieren. Gemeinsam mit den Zählernummern können Sie sich bei Ihrem Anbieter abmelden.

Sollten vorab Unklarheiten sein, kommen Sie bitte auf uns zu. Wir klären das dann gemeinsam.